

Gymnasium Ochsenhausen

Schulordnung

Das Gymnasium Ochsenhausen versteht sich als **Lern- und Lebensgemeinschaft**, in der alle Beteiligten durch Rücksichtnahme, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft zu einem guten Miteinander beitragen.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft muss sich so verhalten, dass die persönliche Würde aller am Schulleben Beteiligten nicht verletzt wird. Wir wollen respektvoll miteinander und pfleglich mit unserer Schule umgehen.

Deshalb geben wir uns die folgenden Regeln, zu deren Einhaltung sich alle am Schulleben Beteiligten verpflichten.

I. Wir verhalten uns so, dass eine gute Lernatmosphäre herrscht:

Durch eine konzentrierte Arbeitshaltung und die Bereitschaft zur konstruktiven Kooperation tragen alle dazu bei, dass eine **angenehme Lernatmosphäre** herrscht, die es jedem Schüler ermöglicht, dem Unterricht zu folgen.

Bis zum Beginn der Unterrichtsstunde haben die Schüler ihre Unterrichtsmaterialien vorbereitet.

Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht erlaubt, der unterrichtende Lehrer kann den Schülern/innen das Trinken gestatten.

Ist eine Lehrkraft aus irgendeinem Grund fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, erkundigen sich die Klassensprecher im Lehrerzimmer und gegebenenfalls auf dem Sekretariat. Die Klasse bleibt so lange ruhig im Klassenzimmer oder vor dem Fachraum.

Schüler, die keinen Unterricht haben und sich unterhalten, spielen oder lernen wollen, begeben sich in die dafür vorgesehenen Aufenthalts- und Arbeitsbereiche.

In den **Pausen** gilt die Pausenordnung des Hauptgebäudes bzw. des Fürstenbaus.

Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeit ist untersagt. Davon abgewichen werden darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft. Ausgenommen hiervon sind lediglich volljährige Schüler.

II. Wir verhalten uns so, dass unsere Schule sauber und ordentlich bleibt:

Für die Sauberkeit und Ordnung in der Schule sind **wir alle** verantwortlich. Wir verlassen unseren Arbeitsplatz ohne Müll und unsere Tische sauber. Tafel- und Ordnungsdienste erledigen **stets** ihre Aufgaben.

Wir tragen alle zum Gelingen des **Mensabetriebes** bei, indem jeder nach dem Mittagessen seinen Platz sauber verlässt und sein Geschirr aufräumt.

Die Schulgebäude, Einrichtungsgegenstände und Schulbücher sind Eigentum der Stadt Ochsenhausen. Bei mutwilligen Beschädigungen oder Verlusten besteht die **Pflicht zum Schadenersatz**. Entstandene Schäden müssen umgehend auf dem Sekretariat gemeldet werden.

III. Wir verhalten uns so, dass niemand physisch oder psychisch gefährdet wird

Das **Rennen, Toben und Ballspielen** ist im Schulgebäude wegen der Verletzungsgefahr verboten.

Alle Gegenstände, die geeignet sind, Menschen zu verletzen (z. B. Waffen, Laserpointer, Spraydosen etc.), sind auf dem Schulgelände verboten.

Objekte jedweder Art, insbesondere Schneebälle, dürfen nicht geworfen werden.

Drogen jeder Art, also auch Alkohol sowie das Rauchen, sind am GO nicht erlaubt.

Elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. In begründeten Fällen dürfen sie nach Rücksprache mit einem Lehrer benutzt werden. Wer Persönlichkeit verletzende Materialien mit sich führt, kann von der Schule verwiesen werden.

Alle am Schulleben Beteiligten halten die Schulordnung ein. Bei Auftreten von Konflikten befolgen wir unser Konfliktlösemodell.

Selbstverständlich sind die geltenden Regeln und Sicherheitshinweise für die einzelnen Bereiche wie Fachräume, Mensa, Fürstenbau und ZOB usw. einzuhalten.